

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 12

Artikel: Unsere kulturellen Aufgaben
Autor: Bühner, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Weltreich kommenden Hilfsmitteln hinzu, können von großer Bedeutung sein. Von Nachteil aber ist, daß England sich heute in die Lage gezwungen sieht, im wesentlichen allein zu kämpfen und daß sich auch ihm vorläufig der Tag nicht kündigt, der entweder die USA oder Rußland, möglicherweise beide, an seine Seite brächte.

Adolf Hitlers große Chance im Kampf um die Macht wurzelt in jenen Gründen, die eine solidarische Aktionsbereitschaft zwischen Rußland und den Weststaaten einerseits, sowie zwischen Europa und Amerika verhinderten.

Erst im Verlaufe des Kampfes zwischen den Achsemächten und Großbritannien, erst dann also, wenn an den engsten Stellen des Kanals die weittragenden Geschütze donnern und die Versuche gemacht werden, den britischen Blockadekrieg in eine Blockierung der englischen Inseln zu verwandeln, wird sich Erfolg oder Mißerfolg des Angebotes Adolf Hitlers an England kundtun. Und je nachdem wird sich nachher auch zeigen, welche Früchte der Sowjetunion aus ihrem Bündnis vom 23./24. August 1939 mit Berlin heranreifen. Im Augenblick scheint deutlicher geworden, daß die Sowjetunion kein Interesse daran hat, ein besiegt oder mit Deutschland paktierendes England zu sehen. Denn das eine wie das andere würde Kräfte freisetzen zur Auseinandersetzung mit der Sowjetunion. Über die Unvermeidbarkeit einer solchen Auseinandersetzung als weitere Etappe zum Ziel der Politik Adolf Hitlers kann man sich aus dem Buche «Mein Kampf» orientieren.

Unsere kulturellen Aufgaben

Von Jakob Bühner.

«Sogar die Schweiz», so hieß es kürzlich in einem reichsdeutschen Kommentar zur Radiorede des Bundespräsidenten, sei jetzt zu der Einsicht gekommen, daß sie sich umstellen müsse. Tatsächlich klangen aus jener Ansprache Töne, die von einem tiefen Verständnis für die Forderungen der Stunde erfüllt waren. Indessen wird man uns erlauben müssen, daß wir nach unserer Fassung selig werden. Dabei nehmen wir selbst das «Sogar» in Kauf, wissen wir doch, daß die Demokratie langsam reift. Aber jeder wirkliche Reifeprozess vollzieht sich langsam und nicht durch Umsturz. Man müßte auf den innern Augen blind sein, wenn man nicht wahrgenommen hätte, welche innere Wandlung in den letzten sieben, acht Jahren sich in unserem Volk vollzog. Es ist nicht der Ort, diesen Dingen hier nachzugehen, begnügen wir uns damit, diese Bewegung in ihrem Grundzug zu charakterisieren. Wir können sagen: In diesen Jahren reifte in unserem Land der Wille heran, von der formalen zur sozialen Demokratie vorzustoßen! Möglich, daß man damit die Bewegung zu scharf oder zu klar faßt, denn man ist sich, was man den Volkswillen nennt, über das Ziel nicht so eindeutig bewußt, so läßt sich doch der Wille zur eidgenössischen Solidarität, wie er sich zuletzt in der Landesverteidigung bekundete und jetzt zu einer allgemeinen

Fürsorge vorstoßen will, wohl und zwanglos so formulieren, wie wir das eben taten.

Nenne man aber das Ziel, dem wir jetzt zustreben, wie man wolle, jedermann weiß im tiefsten, daß es um eine Neuorganisation der Wirtschaft gehen muß, um die — und die allein — zuletzt dieser 1914 ausgebrochene und 1940 vielleicht ausgefochtene Weltkrieg geführt wird. Wie immer der Friede aussehen mag, ohne ganz wesentliche Einschränkung der schon längst durchlöchernten Handels- und Gewerbefreiheit, ohne Verantwortlicherklärung der Wirtschaft für das Volkswohl wird keine gedeihliche Zukunft möglich. Bildet aber die Wirtschaft die Grundlage jeder Volksgemeinschaft, so bilden auch die Vorschriften über diese Wirtschaft ihr eigentliches verfassungsmäßiges Fundament. Sind wir jetzt entschlossen, der Wirtschaft neue Verpflichtungen aufzuerlegen, so bedingt das einen Umbau der Verfassung. Die Totalrevision der Bundesverfassung ist fällig, und wohl uns, wenn wir sie jetzt und im Geiste der Bruderschaft, die uns in diesen Wehrtagen beseelt, unter Dach bringen.

Hüten wir uns, uns in einen Streit über die «Freie Wirtschaft» einzulassen, bekennen wir uns zu dem Grundsatz: Der Zweck der Wirtschaft ist die Gewährleistung der Volkswohlfahrt. Es ist Sache des Bundes, die nötigen Vorschriften zu erlassen. — Damit dürfte der Vorstoß zur sozialen Demokratie getan sein. Der Zweck der Wirtschaft ist nicht mehr die persönliche Bereicherung, sondern die Wohlfahrt aller. Der Bund hat das Recht und die Pflicht, die nötigen Anordnungen zu treffen. — Der Bund aber sind wir, das Volk. Und jetzt kann der Kampf der Meinungen über die beste Regelung der Wirtschaft im Interesse aller beginnen. Und der ist unentbehrlich, denn es gibt keine oberste Weisheit, sie muß errungen werden. Und wenn es sie gäbe, würde sie so lange als ungerecht, als Zwang, als Tyrannei empfunden, als sie nicht von der Masse durch Einsicht und Selbstüberwindung als vernünftig und richtig erkannt wird.

Aber — und darüber wollen wir uns völlig klar sein — ein solcher Vorstoß zu einer Demokratie, die die Wirtschaft für das Volkswohl verantwortlich macht, stellt neue und außerordentliche Anforderungen an die Urteilsfähigkeit des Aktivbürgers. Seine bisherigen Kenntnisse genügen nicht. Machen wir uns nichts vor: sie genügen beim Bauernknecht nicht und genügen ebensowenig beim Hochschulprofessor oder Herrn Pfarrer. Denn darüber müssen wir uns Rechenschaft geben, daß alle unsere Erziehungs- und Bildungsinstitute bisher keine irgendwie genügenden Kenntnisse weder über das Menschentum im allgemeinen noch über seine wirtschaftliche und soziale Bedingtheit in der Gesellschaft vermittelt. Mit einem Wort: die bisherige Erziehung zum Staatsbürger genügt für die neue und solidarischere Form unserer Volksgemeinschaft nicht mehr. Deshalb bedingt die Verfassungsvorschrift, die die Gewährleistung der Volkswohlfahrt als Zweck der Wirtschaft erklärt, eine zweite, in der das Obligatorium für eine Staatsbürgerschule festgelegt ist.

Auf Einzelheiten dieser für eine ihrer sozialen Aufgabe gewachsenen

Demokratie unentbehrlichen Institution einzugehen, erübrigt sich hier. Klar ist, daß sie freiwillig alle Alter und beide Geschlechter, die jüngere Generation pflichtmäßig erfassen könnte und müßte, daß sie einen Überblick über die Entwicklung des Menschengeschlechtes, über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen der Heimat geben und gleichzeitig jene charakterlichen Eigenschaften anspornen müßte, ohne die eine herzhaft Volksgemeinschaft nicht gedeihen kann. Eine straffe körperliche Ertüchtigung, die sich auch rhythmisch-musikalischer Elemente bedient, kann damit Hand in Hand gehen.

Dürfte damit fürs erste die vom Bund zu lösende Aufgabe für die Erziehung zum voll verantwortungsfähigen Stimmberechtigten gestellt sein, so muß heute von den bestehenden Korporationen verlangt werden, daß sie alles in ihrer Macht Stehende tun, damit unsere geistige Selbständigkeit gewahrt bleibe. — Seien wir uns der Schwäche, die in unserer Kleinheit, Vielsprachigkeit und konfessionellen Spaltung liegt, bewußt. Gestehen wir uns ein, daß es leicht möglich ist, daß wir auch dann, wenn wir unsere politische Unabhängigkeit bewahren, zu geistigen Provinzen werden können, und dann unsere innerste und letzte Mission, nämlich mitzuhelfen, einen wirklich völkerverbindenden europäischen Geist erstehen zu lassen, nicht erfüllen.

Wo liegen diese Gefahren? Einfach darin, daß wir früher oder später mit einem Geist überschwemmt werden, der uns innerlich feind ist. So wohltätig und nötig zu Zeiten Verbote sein mögen, auf die Dauer helfen sie nicht, helfen kann einzig die eigene bessere Leistung! Vorausgesetzt, daß sie verstanden und anerkannt wird. — Dazu bedarf es gewisser Institutionen.

Wir sind heute äußerst schwach auf dem Gebiete des Verlags, des Films und des Theaters. Das ist, in der wichtigsten Sphäre der geistigen Beeinflussung!

Verlag. Wir besitzen keine literarisch-künstlerische Zeitschrift von geistigem Format. Die Privatwirtschaft versagt da, sie kann ein derartiges Unternehmen nicht halten. — Können es auch unsere Unternehmer-, Arbeiter-, Bauern-, Konsumentenverbände gemeinsam nicht? — Duttweiler hat gezeigt, daß man einen überaus reich illustrierten Band zu dem fast lächerlich geringen Preis von Fr. 1.50 abgeben und daran noch verdienen kann, es braucht freilich eine minimale Auflage von 100 000. Können die genannten Verbände einer Monatsschrift nicht eine solche Auflage garantieren? Eine und dieselbe literarisch-künstlerische Monatsschrift in den drei Sprachen herausgegeben. Dieselben Beiträge übersetzt! Welch eine geistige Bindung der drei Landesteile, Welch ein geistiger Kontakt wäre damit erreicht! Eine durch das Ausland nicht zu schlagende Qualität könnte erreicht werden. — Welcher Anstrengung bedürfte es für die genannten Verbände? — Der Erlaß eines Zirkulars an ihre Mitglieder, in dem die ganze Bedeutung eines solchen Unternehmens dargetan wäre, angeheftet eine Abonnementserklärung. Vermutlich wären die 100 000 Unterschriften im ersten Anhieb da.

Ein gleicher Ausweg steht uns beim Film und beim Theater offen.

Bei beiden gilt es vorerst eine Umorientierung des Publikums zu erreichen. Es gilt zu beweisen, wie heute Film und Bühne restlos auf Sensation aus sind, und daß Sensation immer und überall auf Täuschung und Betrug beruht. Dem Film fällt die sensationelle Täuschung um so leichter, als er mit echter Landschaft, mit echter Staffage arbeitet, in die er eine erfundene Handlung hineinkonstruiert. Freilich ist dann auch die Ernüchterung nach dem happy end um so trauriger. Aber auch bei der Bühne muß das Publikum für das sensationslose Spiel — Wiederspiel einer inneren Wahrheit — gewonnen werden. Mit all dem ist kein Geschäft zu machen. Die zur wirklichen Volksgemeinschaft vorstoßende Demokratie muß alle diese geistigen Institutionen aus der Abhängigkeit vom finanziellen Erfolg befreien. Es ist ziemlich ausgeschlossen, daß heute ein wirklich geistvoller aber sensationsloser Film irgendwelchen Erfolg hat. Nehmen wir aber an, wir besäßen eine schweizerische Filmgemeinde von 400 000 Mitgliedern, etwa die Zahl der Radiohörer (die sich verpflichten, im Jahre fünf Filme für Fr. 2.— Eintrittspreis anzusehen), so hätten wir wohl einen Kredit von über einer Million, mit der wir zwei, drei große und zwei, drei kleinere Filme herstellen könnten. Dabei müßte diese Filmgesellschaft und jedes einzelne Mitglied von dem Gesichtspunkt ausgehen: Es ist uns nicht darum zu tun, Erfolgsfilme herzustellen, sondern wir wollen versuchen, filmische Kunstwerke zu erzeugen. Wir wissen alle, daß das unerhört schwer ist, aber wir werden auch an dem nur teilweise geglückten Versuch lernen, wir, die Zuschauer, — lernen zu sehen nämlich, auf was es ankommt und auf was es nicht ankommt, und sie, die Filmschaffenden, wie das gesteckte Ziel besser zu erreichen ist.

Und genau so in einer Theatergemeinschaft. Wir wollen nicht die alte schweizerische Theaterfrage wieder aufrollen. Wir kennen die Abhängigkeit, in die die Stadttheater gerieten und wieder geraten können. Das Problem liegt aber tiefer. Von der heutigen Berufsbühne führt nämlich kein oder kaum ein Weg zu einem wirklichen Volkstheater. Dessen Ziele und Aufgaben müssen neu erkannt und neu aufgestellt werden. Wir müssen uns klar werden: es geht *nicht* um den Erfolg, es geht um die Besinnlichkeit, um Besonnenheit (von Sonne) und Wärme, die uns zur inneren Reifwerdung hilft. Auch wird sich die Organisation der schweizerischen Theaterbesucher, die sich über das ganze Land erstrecken muß, klar sein müssen: daß es sich um Versuche handelt, daß dieses geist- und gehaltvolle Volkstheater nicht aus dem Boden gestampft, nur erreicht werden kann durch innige Zusammenarbeit von Bühne und Volk. — Auch hier liegt es zuerst an den Gewerkschaften, den Unternehmer-, Bauern- und Konsumentenorganisationen, nicht durch eigene Leistungen, sondern einzig durch den Aufruf an ihre Mitglieder, sich einem derartigen Besucherverband anzuschließen, diesen ins Leben zu rufen. Bei all dem aber handelt es sich nicht darum, das Volk zu neuen Ausgaben zu veranlassen, sondern einzig die Beträge, die es bisher schon für solche Zwecke verwendete, einer gemeinsamen und wahrhaft kulturellen Bestrebung zuzuführen.

Auf dem Papier mag das alles ein bißchen utopisch aussehen. Wer

die Vorschläge durchdenkt, wird einsehen, daß sie durchaus realisierbar sind. Wer nicht daran glaubt, soll Besseres, Ausführbareres vorschlagen. So viel aber dürfte heute jedem klar sein: geistig stehenbleiben, heißt politisch untergehen.

Zwingli und die Wiedertäufer*

Von Valentin Gitermann.

Nach der Loslösung Zürichs von der römischen Kirche warf das von Zwingli entwickelte Glaubensbekenntnis neue, vornehmlich soziale Probleme auf. Die Befreiung des Volkes vom seelischen und ökonomischen Druck, den die katholische Geistlichkeit durch ihre exklusive Heilsvermittlung ausgeübt hatte, weckte in gewissen Kreisen den Wunsch, die Abschüttelung auch anderer Formen gesellschaftlichen Unrechts zu versuchen, und es zeichneten sich im weiteren Verlauf der Reformation radikale Strömungen ab — die Bewegung der Wiedertäufer und die Revolutionierung der Bauern.

Die Bibel als einzig maßgebende Grundlage seines Glaubens in Anspruch nehmend, hatte Zwingli gelehrt, daß kirchliche Tradition und Dogmatik dem Willen Christi nicht entsprächen. Durch die These, daß der Gläubige keinen Priester als Vermittler, keine Spendung der Sakramente, keine Fürbitte der Heiligen nötig habe, war die Kirche als Anstalt des Heils aufgehoben worden. Die Erbsünde faßte Zwingli, im Gegensatz zu Luther, nicht als eigentliche Schuld, sondern eher als Schwäche, als Gebrechen der menschlichen Natur auf. Es besteht für den Menschen, nach Zwingli, keine Möglichkeit, sich durch vollkommene Erfüllung der absoluten Forderungen Gottes ein Recht auf die Seligkeit zu verdienen. Die Rechtfertigung vor dem höchsten Richter ist nur durch den Glauben erreichbar, der nicht in einem Fürwahrhalten dogmatischer Inhalte, sondern im Vertrauen auf Gottes Gnade bestehen soll. Das wahre Wesen der christlichen Religion liegt darin, «daß der elende Mensch an sich selbst verzweifelt, all sein Denken und seine Zuversicht auf Gott wirft». Als Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen kennt die Kirche keinen Standesunterschied zwischen Laien und Klerikern. Aller menschlichen Gewalt gegenüber ist die Kirche autonom; in ihre Kompetenz fallen Pfarrwahl, Ordnung des Gottesdienstes und Verhängung des Bannes über die, die öffentliches Ärgernis erregen. Neben der Kirche müssen Institutionen der weltlichen Obrigkeit da sein. Weil die Menschen, infolge angeborener Schwachheit ihrer Natur, unfähig sind, Gottes Gerechtigkeit freiwillig zu erfüllen, hat Gott ihnen, sozusagen als Notbehelf, die Einrichtungen der menschlichen Gerechtigkeit gegeben: Staatsgewalt, Richter, Strafgesetz, Privateigentum, Zinsen und Zehnten. Wenn wir das Gebot der Nächstenliebe wirklich hielten, würde jeder, der mehr hat als er braucht, von sich aus den Darbenden

* Aus der in Vorbereitung befindlichen «Geschichte der Schweiz» von Dr. V. Gitermann.